

Änderungsantrag

der Abgeordneten Peter Boehringer, Marcus Bühl, Dr. Michael Ependiller, Ulrike Schielke-Ziesing, Wolfgang Wiehle, Marc Bernhard, Dr. Malte Kaufmann, Jörn König, Barbara Lenk, Edgar Naujok, Kay-Uwe Ziegler und der Fraktion der AfD

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 20/3100, 20/3102, 20/3506, 20/3526, 20/3527, 20/3528 –**

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2023
(Haushaltsgesetz 2023)**

hier: Einzelplan 06

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 0601 wird der Ansatz für den Titel 685 12-144 „Globalzuschüsse zur gesellschaftspolitischen und demokratischen Bildungsarbeit“ von 115,959 Mio. Euro neu zugeordnet.

Es wird die Berücksichtigung der Desiderius-Erasmus-Stiftung (DES) als parteinahe Stiftung der Alternative für Deutschland beantragt. Mit der Wahl zum 20. Deutschen Bundestages ist die AfD nunmehr zum zweiten Mal in Fraktionsstärke im Parlament vertreten und erfüllt damit, die seit 1998 geübte Praxis einer Unterstützung parteinaher Stiftungen ab der 2. Legislaturperiode.

1. Friedrich-Ebert-Stiftung 29,112 Mio. Euro
 2. Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit 11,522 Mio. Euro
 3. Konrad-Adenauer-Stiftung 32,125 Mio. Euro
 4. Hanns-Seidel-Stiftung 9,436 Mio. Euro
 5. Heinrich-Böll-Stiftung 10,979 Mio. Euro
 6. Rosa-Luxemburg-Stiftung 11,094 Mio. Euro
 7. Desiderius-Erasmus-Stiftung 11,691 Mio. Euro
- Zusammen 115,959 Mio. Euro

Berlin, den 18. November 2022

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung

Die DES beantragt eine Förderung aus dem Globalzuschuss, da sie ebenso wie die bisherigen parteinahen Stiftungen eine dauerhaft ins Gewicht fallende politische Grundströmung in der Bundesrepublik Deutschland vertritt, die im Zuge des staatlichen Neutralitäts- und Gleichbehandlungsgebots angemessen zu berücksichtigen ist. Wie bei allen anderen parteinahen Stiftungen liegt der Schwerpunkt der Arbeit der DES auf der politischen Bildung in Form von öffentlichen Tagungen, Seminaren und Kolloquien. Über die Verfassungstreue und -konformität der DES zu befinden, obliegt nicht der Mehrheit im Haushaltsausschuss, sondern dem Bundesverfassungsgericht. Der Haushaltsvermerk ist entsprechend angepasst.

Gleichzeitig sehen die Antragsteller die Höhe des Gesamtfördervolumens für die parteinahen Stiftungen kritisch und erachten diese als zu hoch. Die Zuwendungen an die Stiftungen aus den übrigen Einzelplänen werden entsprechend gestrichen.